



# SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES

Lückstraße 72/73 10317 Berlin Telefon (030) 515 39-0 Telefax (030) 515 39-100

[www.sozialkasse-berlin.de](http://www.sozialkasse-berlin.de)

Sozialkasse des Berliner Baugewerbes, Postfach 60 11 32, 10252 Berlin

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Durchwahl / Hausruf

Telefax

Datum

10.01.2012

## Beitrags- und Meldebescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Beitrags- und Meldebescheinigung.

Mit freundlichen Grüßen

**SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES**

Verfahrensabwicklung

i.A.

Anlage

Muster

Muster



## Erläuterungen:

### 1) gewerbliche Arbeitnehmer: Gemäß § 1 Abs. 3 TV Mindestlohn

### 2) Eingruppierung: Gemäß § 5 BRTV

Die Zuordnung der gemeldeten Arbeitnehmer in die verschiedenen Lohngruppen erfolgt:

- bei SOKA-BAU abgeleitet aus der Division des pro Arbeitnehmer gemeldeten Bruttolohnes durch die Anzahl der lohnzahlungspflichtigen Stunden,
- bei der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes anhand der gemeldeten Lohngruppe gemäß TV ZABB.

### 3) geleistete Arbeitsstunden:

Zu den geleisteten Arbeitsstunden zählen alle in Stunden ausgedrückte Zeiten, für die ein Entgeltanspruch besteht.

Nicht enthalten sind:

- durch Witterung oder wirtschaftliche Gründe bedingte Ausfallzeiten,
- Zeiten mit Krankengeld-Bezug.

Die in den von dem Baubetrieb an die Sozialkassen gemeldeten lohnzahlungspflichtigen Stunden nicht enthaltenen Zeiten für den gewährten Urlaub wurden auf Basis der gemeldeten Urlaubstage rechnerisch einbezogen.

### 4) Tarifliche Arbeitszeiten:

Monat	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden	Monat	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden
Januar	2011	160,0	Januar	2012	168,0
Februar	2011	152,0	Februar	2012	160,0
März	2011	176,0	März	2012	166,0
April	2011	171,0	April	2012	172,5
Mai	2011	181,0	Mai	2012	189,5
Juni	2011	181,0	Juni	2012	171,0
Juli	2011	171,0	Juli	2012	181,0
August	2011	189,5	August	2012	188,0
September	2011	179,5	September	2012	164,0
Oktober	2011	172,5	Oktober	2012	189,5
November	2011	181,0	November	2012	179,5
Dezember*	2011	166,0	Dezember*	2012	144,0

\* Gemäß § 3 Abs. 1.7 BRTV sind der 24. und 31. Dezember arbeitsfrei; der Lohnanspruch entfällt.

Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, erfolgen die Angaben der geleisteten Stunden nur für die Monate mit Sommerarbeitszeit (April - November). Diese sind möglich, da in den Wintermonaten witterungsbedingte Ausfallstunden entstehen, die per Definition nicht als geleistete Arbeitsstunden gemeldet werden.

### 5) Vollzeitbeschäftigte:

Errechnet aus der Summe der geleisteten Arbeitsstunden aller Arbeitnehmer (3) dividiert durch die tarifliche Arbeitszeit (4).